Bekanntmachung der Gemeinde Lütow
für die Tätigkeitsberichte des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
sowie des Rechnungsprüfungsamtes
des Jahres 2025

Gemäß § 3 Absatz 3 i.V.m Absatz 4 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Soweit ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet ist, hat der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zu berichten.

Die Gemeindevertretung Lütow hat am 24.09.2026 die Infovorlage 08- IV 2026-010 zur Kenntnis genommen.

Die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes sowie des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses für das Jahr 2025 liegen ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung für 7 Tage zur Einsichtnahme im Rathaus, Burgstraße 6 in 17438 Wolgast, zu den Servicezeiten aus.

Hinweis gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Lütow, den 05.10.2026

Heiko Dahms
(Bürgermeister)

GEMEINDE LÜTOW
LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD